



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
FDP-Fraktion
Herrn Stadtrat
Dr. Dieter Füsslein

Datum 05.05.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-066/2022
Ihr Schreiben vom 05.04.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-066/2022 - Südverbund Teil 3 und Teil 5

Sehr geehrter Herr Dr. Füsslein,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Um wie viel Minuten verlängert sich die kurz- oder langfristige Rettungszeit z. B. für Schlaganfall- und Herzinfarktpatienten auf dem Weg ins Klinikum Chemnitz durch das Schließen des Teil 3 des Südrings?**

Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall sind durch Sonderrechte gemäß §35 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Straßenverkehr privilegiert. Sie dürfen beispielsweise Verkehrsregeln missachten, über rote Lichtsignalanlagen (LSA) und schneller als zulässigerweise erlaubt fahren, insoweit hierdurch kein Dritter gefährdet wird. Als Folge dieser Sonderrechte gelangen Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall zumeist ohne nennenswerte Zeitverluste zum Einsatzort bzw. zum Klinikum Chemnitz.

Da die Ausübung der o.g. Sonderrechte bei jedem Einsatz variieren (können), ist eine Berechnung von Reisezeiten und/oder Zeitunterschieden nicht möglich.

Für Rettungsfahrzeuge, die nicht im Einsatzfall unterwegs sind, gelten die „normalen“ Regelungen der StVO. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass keine zeitkritischen Beförderungen stattfinden.

Im Übrigen wurde seitens des Klinikums Chemnitz diesbezüglich, selbst bei projektkonkreter Beteiligung zur Beschlussvorlage B-203/2021, kein Defizit benannt oder ein Handlungsbedarf bezogen auf den Südverbund in den Teilen III und/oder V angezeigt.

- 2. Um wie viel Minuten würde sich die Rettungszeit vom Südring kommend zum Klinikum durch den Bau Südring Teil 3 und Teil 5 verkürzen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister